

# Siegburger Termine

**Orgelmusik zur Marktzeit**  
Sankt Servatiuskirche  
Jeden Samstag, 11.30 Uhr

**"Available Life"**  
**8 Fotografen - 8 Positionen**  
Junges Forum Kunst  
Luisenstraße 80  
Weitere Informationen:  
www.jungesforumkunst.de  
bis Sa., 31.3.2012

**Festkonzert der Jungen Symphonie Siegburg - 70 Jahre Musikschule Siegburg**  
Werke von Beethoven, Ravel u.a.  
Stadtmuseum, Markt 46  
Do., 29.3.2012, 19.30 Uhr

**Bücherneuheiten im Frühjahr**  
VHS in der Stadtbibliothek, Café Corner  
Do., 29.3.2012, 19.30 Uhr

Der Familie Popolski  
Comedy  
Rhein-Sieg-Halle  
Bachstraße 1  
Do., 29.3.2012, 20 Uhr

**Take 2 Live**  
Casbah, Markt 35  
Do., 29.3.2012, 20 Uhr

**Automatic People "R.E.M. Tribute Show"**  
Kubana, Zeithstraße 100  
Fr., 30.3.2012, 21 Uhr

**Ein Traum von Hochzeit**  
Eine rasante Beziehungskomödie  
Studiobühne  
Humperdinckstraße 27  
Sa., 31.3.2012, 20 Uhr

**Pussy Sisster**  
Kubana, Zeithstraße 100  
Sa., 31.3.2012, 21 Uhr

**Fuchs am Sonntag**  
Barbara Teuber liest aus Pearl S. Buck  
"Die Frauen des Hauses Wu"  
Pumpwerk, Bonner Straße 65  
So., 1.4.2012, 11 Uhr

**Gut & Böse**  
**Bilder aus der Provinz**  
Dietmar Fiesel / Rainer Kötterheinrich  
Do., 5.4., 19 Uhr, Vernissage  
Kunst- und Ausstellungshalle, Luisenstraße 80, Infos:  
www.jungesforumkunst.de  
Do., 5.4. bis So., 15.4.2012

**Wolfgang Hambrecht - neue Arbeiten**  
Fr., 13.4.2012, 19.30 Uhr, Vernissage  
Denkraum, Haufeld 2a  
Fr., 13.4. bis Fr., 4.5.2012,

**Volker Diefes - "Ein Bauch ist auch schon mal ein Ansatz"**  
Studiobühne  
Humperdinckstraße 27  
Fr., 13.4.2012, 20 Uhr

**Dreamer**  
**"Supertramp Tribute"**  
Kubana, Zeithstraße 100  
Sa., 14.4.2012, 21 Uhr

**Die wilden Jahre in Paris Montparnasse 1905-1930**  
VHS im Stadtmuseum, Markt  
Mo., 16.4. 19.30 Uhr

**"Ein vampiristisches Nachtprogramm"**  
Ein kabarettistischer Liederabend mit Texten aus dem Roman "Dracula"  
Eine Inszenierung der Literaturoper Köln  
Stadtmuseum, Markt 46  
Di., 17.4.2012, 20 Uhr

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

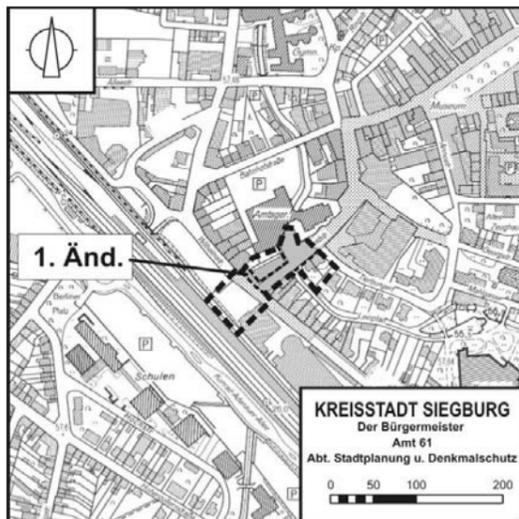
Nr. 9

28. März 2012

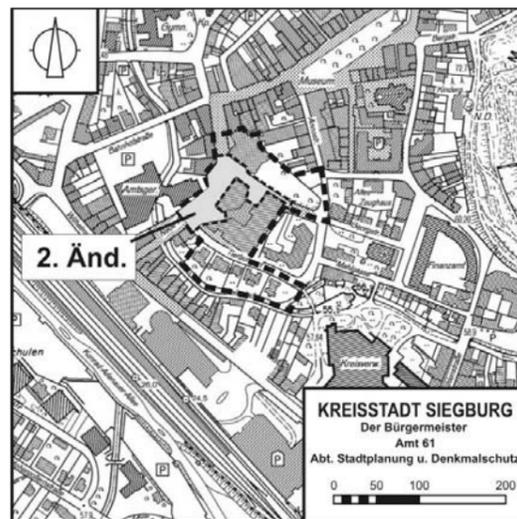


## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

**In-Kraft-Tretung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6**  
Plangebiet: Teilflächen im Bereich „Neue Poststraße und „Europaplatz“ in der Siegburger Innenstadt  
(Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1/6 ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit breiter Strichlinie dargestellt. Die Änderungsfläche ist grau angelegt und mit dünner Strichlinie eingefasst.)



**In-Kraft-Tretung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7**  
Plangebiet: Teilflächen im Bereich „Neue Poststraße“ und „An der Stadtmauer“ in der Siegburger Innenstadt (Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1/7 ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit breiter Strichlinie dargestellt. Die Änderungsfläche ist grau angelegt und mit dünner Strichlinie eingefasst.)



Der Rat der Stadt Siegburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6 und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7 (Vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB) in seiner Sitzung am 15. März 2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. **Die Änderungen treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.**

Ab sofort wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6 und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7 mit der jeweils zugehörigen Planbegründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, 4. OG, Zimmer 418, bereitgehalten. Auskünfte können während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, montags von 14 Uhr bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 14 Uhr bis 15.30 Uhr) erteilt werden.

**Hinweise:**

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
- 2) Hinweis gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften): Unbeachtlich werden

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Siegburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, den 16.3.2012, Franz Huhn, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg über die beabsichtigte Teileinziehung von Verkehrsflächen

Die Flächen im Geltungsbereich der

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/6** „Neue Poststraße“ und „Europaplatz“ (Flurstücke 5163, 4562 sowie Teile der Flurstücke 413/6, 5039, 4557, 4565, 5178, 4585 in der Gemarkung Siegburg, Flur 5)

sowie die Flächen im Geltungsbereich der  
**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/7** „Neue Poststraße“ und „An der Stadtmauer“ (Flurstücke 4566, 4567, 4564, 4394, 5186, 5188, 5183 sowie Teile der Flurstücke 4593, 5190, 5178, 5179, 5184 in der Gemarkung Siegburg, Flur 5)

in der Siegburger Innenstadt sind derzeit als öffentliche Verkehrsflächen ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten gewidmet. Da diese Verkehrsflächen seit Jahren als Fußgängerzone genutzt werden und sich diese Nutzung bewährt hat, soll nach Abschluss der v.g. Bebauungsplan-Änderungsverfahren, durch die die Festsetzung „Öffentliche Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich“ in „Öffentliche Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich“ geändert wurde, nun auch eine formelle Umwidmung bzw. Teileinziehung gem. § 7 Abs. 1, 3, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung erfolgen (Beschränkung der bisherigen Nutzungsart auf eine Fußgängerzone).

Mit der Teileinziehung (Umwidmung) soll auf den v.g. Flächen der allgemeine Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen und nur noch der Fußgängerverkehr zugelassen werden. Lieferverkehr soll werktags in der Zeit von 6 Uhr bis 11 Uhr erlaubt sein. Auch Taxen sollen während der Lieferzeiten die Fußgängerzone befahren können. Den Fahrzeugen der Justizvollzugsanstalt bleibt ermöglicht, das Gerichtsgebäude ganztagig zu erreichen. Grundstücke im Bereich der Neuen Poststraße sollen auch zukünftig über Sonderregelungen und Ausnahmegenehmigungen außerhalb der zugelassenen Lieferzeiten angefahren werden können.

Pläne, aus denen die Lage der betroffenen Flächen ersichtlich sind, können im Rathaus der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Raum 417, 4. Obergeschoss, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, montags nachmittags von 14 Uhr bis 18 Uhr sowie dienstags bis donnerstags nachmittags von 14 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Die Absicht der Teileinziehung gilt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift in Raum 417 des Siegburger Rathauses während der v.g. Zeiten vorgebracht werden.

Siegburg, 16.3.2012, Franz Huhn, Bürgermeister

## Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg über die Neuwahl der Schiedsperson für den Bezirk II der Kreisstadt Siegburg für die Dauer von 5 Jahren

Die Amtszeit der derzeitigen Schiedsperson läuft am 22.7.2012 ab. Daher ist die Stelle der Schiedsperson für den Bezirk II neu zu besetzen.

**Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.**

Der Schiedsmanbezirk II der Kreisstadt Siegburg umfasst das Stadtgebiet östlich der:

- Luisenstraße, Kaiserstraße, Holzgasse, Zeithstraße, Autobahn in Richtung Buisdorf bis Stadtgrenze.
- Die Holzgasse und die Zeithstraße gehören ganz zum Schiedsmanbezirk II.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW muss

- (1) die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson **kann nicht sein**, wer
  1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
  2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson **soll nicht sein**, wer
  1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
  2. in dem Schiedsmanbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;

3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

- (4) Zur Schiedsperson **soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden**, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich.

Als Aufwandsentschädigung wird ein Betrag von 65 Euro monatlich gezahlt.

Daneben erhält die Schiedsperson einen Teil der Gebühren und die Kostenerstattung für die sächlichen Aufwendungen.

Bewerbungen für das v. g. Ehrenamt werden bis zum **25. April 2012** an

**Stadtverwaltung Siegburg  
- Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten -  
Nogenter Platz 10, 53719 Siegburg**

oder E-mail: [buergermeister@siegburg.de](mailto:buergermeister@siegburg.de)

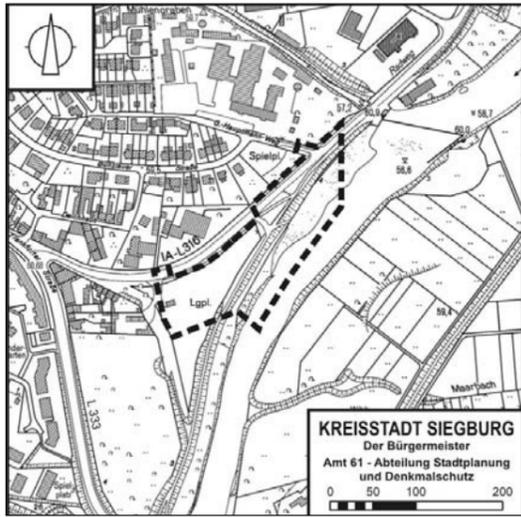
erbeten.

Siegburg, 19.3.2012, Franz Huhn, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg - In-Kraft-Tretung von Aufhebungssatzungen

### Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 8/3 Teil 1

Bereich zwischen Wahnbachtalstraße (L316) und der Sieg im Abschnitt zwischen Gerhart-Hauptmann-Weg und dem Neubaugebiet „Deichhaus-Aue“ im Stadtteil Deichhaus.  
Das Aufhebungsgebiet ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



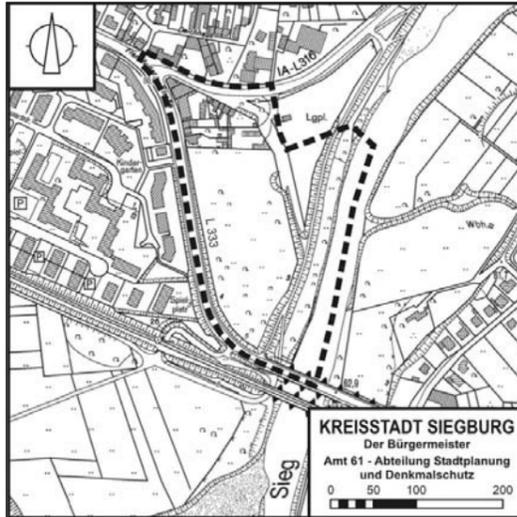
Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 15.3.2012 gem. § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) folgende Satzung beschlossen:

- § 1 - Der Bebauungsplan Nr. 8/3 Teil 1 wird aufgehoben.
  - § 2 - Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Hinweis: Dieser Satzung beigefügt ist die Aufhebungsbegründung einschließlich Umweltbericht.

Siegburg, 16.3.2012, Franz Huhn, Bürgermeister

### Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9/4

Bereich zwischen Frankfurter Str. (L333), Wahnbachtalstraße (L316) und der Sieg im Stadtteil Deichhaus.  
Das Aufhebungsgebiet ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 15.3.2012 gem. § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (GV. NRW. S. 539) folgende Satzung beschlossen:

- § 1 - Der Bebauungsplan Nr. 9/4 wird aufgehoben.
  - § 2 - Die Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Hinweis: Dieser Satzung beigefügt ist die Aufhebungsbegründung einschließlich Umweltbericht.

Siegburg, 16.3.2012, Franz Huhn, Bürgermeister

Die beiden Aufhebungssatzungen einschließlich Begründung und die zusammenfassenden Erklärungen können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Stadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, 4. OG, Zimmer 418, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr, montags von 14 Uhr bis 18 Uhr, dienstags bis donnerstags von 14 Uhr bis 15.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung treten die Satzungen über die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 8/3, Teil 1 und Nr. 9/4 in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**Hinweise:**

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
- 2) Hinweis gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB (Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften): Unbeachtlich werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Siegburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegburg, den 16.3.2012, Franz Huhn, Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.

## Siegburger Termine

**Olaf Schubert & seine Freunde - Comedy**  
"Meine Kämpfe"  
Mi., 18.4.2012, 20 Uhr

**Schandmaul - Konzert**  
Traumtänzer Tour 2012  
Rhein-Sieg-Halle  
Bachstraße 1  
Do., 19.4.2012, 20 Uhr

**"Frauen verblühen, Männer verdorren"**  
Peter Vollmer  
Museumscafé, Markt 46  
Do., 19.4.2012, 20 Uhr

**Carl Palmer**  
Kubana, Zeithstraße 100  
Fr. 20.4.2012, 21 Uhr

**Konzert des Akkordeon Orchesters**  
Troisdorf-Müllekenoven  
Stadtmuseum, Markt 46  
Sa., 21.4.2012, 20 Uhr

**Peter Panka's Jane Support: Crystal Breed**  
Kubana, Zeithstraße 100  
Sa., 21.4.2012, 21 Uhr

**Heiße Zeiten. Weiblich, 45plus, na und!?!?**  
Wechseljahre ein musikalisches Hormonical  
Rhein-Sieg-Halle  
Bachstraße 1  
Sa., 21.4.2012, 20 Uhr

**Reigen der Befindlichkeiten**  
Aufführung der Integrativen Theatergruppe Hennef  
Leitung:  
Monika Meurer-Nielsen  
Kunst- und Ausstellungshalle,  
Luisenstraße 80, Infos:  
www.jungesforumkunst.de  
So., 22.4.2012, 15 Uhr

**23. Siegburger Orgelzyklus**  
Rolf Müller, Altenberg  
St. Servatiuskirche  
So., 22.4.2012, 17 Uhr

**Herbert Knebels Affentheater**  
Der Letzte macht das Licht aus  
Rhein-Sieg-Halle  
Bachstraße 1  
So., 22.4.2012, 20 Uhr

**"Der Duftmacher"**  
Der Mann, der das Eau de Cologne erfand  
VHS im Stadtmuseum, Markt  
Mo., 23.4.2012, 19.30 Uhr

**Lehrer-/Schülerkonzert**  
Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16  
Di., 24.4.2012, 16 Uhr

**200. Musik zur Besinnung**  
Marienkapelle, Bachstraße  
Mi., 25.4.2012, 18 Uhr

**Beorn im Skulpturenwald**  
Musikalisch inszenierte Autorenlesung mit Norman Liebold  
Kunst- und Ausstellungshalle,  
Luisenstraße 80, Infos:  
www.jungesforumkunst.de  
Fr., 27.4.2012, 20 Uhr

**Hamlet**  
Studiobühne  
Humperdinckstraße 27  
Fr., 27.4.2012, 20 Uhr

Information der Kreisstadt Siegburg  
Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:  
Kreisstadt Siegburg  
Ralf Reudenbach  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 102 301  
Fax 02241 102450  
E-Mail presse@siegburg.de

**siegburgaktuell**

## DAMIT SIE MEHR WISSEN ALS ANDERE!

Der kostenlose Newsletter der Stadt Siegburg ist immer prall gefüllt – ab sofort mit **noch mehr Siegburg-Infos, täglich aktuell:** Kulturprogramm, Kino-Tipps, Zeitreise, Notdienste, Wetter u.v.m.

Mehr Siegburg bietet keiner. **Schnell, gratis und werbefrei.**

Jetzt auf [www.siegburg.de](http://www.siegburg.de) **kostenfrei** anmelden!

**Mit Schirm, Chip und klarem Blick Kreisstadt oder was?**



Siegburg. Seit Sommer letzten Jahres können in Nordrhein-Westfalen Städte und Gemeinden auf ihren Ortschildern Imagepflege und Eigenwerbung betreiben. Mit einem Zusatz zum Namen. Kann man so auch das Profil Siegburgs schärfen? Die SPD-Fraktion hat jedenfalls mit ihrer Anregung -mehrfach - Zustimmung im Stadtrat gefunden, einmal die Leserinnen und Leser von "siegburgaktuell" um ihre Meinung zu fragen. Das tun wir gerne. Also: Identifikationspunkte hat die Stadt genügend. Und Geschichte satt. Berühmte Personen kommen von hier. Ist da "Töpferstadt" denkbar, "Abteistadt" oder etwa "Humperdinckstadt"? Oder haben wir den umfassenden Zusatz schon, mit der "Kreisstadt"? Was meinen Sie? Das interessiert uns: Namenszusatz ja oder nein? Soll die "Kreisstadt" bleiben? Oder haben Sie eine besondere Idee, und sei es eine ausgefallene? Die Idee eben? Damit die Suche und die Diskussion auch Spaß macht, lösen wir unter allen Einsendern die nächsten Wochen attraktive Preise aus. Für die erste Runde haben wir zwei Siegburg-Pakete geschnürt. Den Inhalt können Sie nirgendwo kaufen. Einmal gibt es den Siegburg-Schirm in Nachtblau mit dezentem Stadtlogo. Der hochwertige Alu-Stockschirm mit bequemem Rundhakengriff hat eine Spezialbeschichtung aus Teflon, die Wasser abperlen lässt und schmutzabweisend wirkt. Ein gutes Stück, zu dem wir einen Einkaufschip in Form des Siegburg-Logos legen sowie je zwei Brillenputztücher. Aber nicht irgendwelche: Sie sind bedruckt mit einem zeitlichen Foto des Abtei. Damit der klare Blick



[www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)